

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Kunst und Kultur
Daniela Rathe, Telefon: 07071-204-1241
Gesch. Z.: 4/

Vorlage 503a/2014
Datum 02.05.2014

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung**

Betreff: **Zwischenstand zum Konzert-/Veranstaltungssaal in Tübingen**
Bezug: Vorlage 102/2014, Antrag der SPD: Vorlage 503/2013, Antrag der CDU: Vorlage 511/2014, und Antrag der WUT: Vorlage 518/2014
Anlagen: 0 Anlage 503a_2014_Finanzierungsmodelle für Arbeitskreis

Zusammenfassung:

Die Verwaltung lädt regelmäßig zu Arbeitstreffen mit Kulturakteuren und Interessierten ein, um die Planungsanforderungen für einen Konzert-/Veranstaltungssaal für Tübingen zu präzisieren und u.a. die Mittelakquise vorzubereiten. Auch hat die Verwaltung drei Firmen um Angebote für eine erste Machbarkeitsstudie gebeten; damit sollen unter anderem die Fragen beantwortet werden, wie das weitere Vorgehen aussehen könnte, welche weiteren Maßnahmen für die Planung eines solchen Saales erforderlich sind und welche Kosten entstehen.

Ziel:

Information des Gemeinderats zum weiteren Vorgehen der Verwaltung sowie zu den Anträgen der SPD (Vorlage 503/2014), der CDU (Vorlage 511/2014) und der WUT (Vorlage 518/2014).

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Der Bau eines Konzert- und Veranstaltungssaals in Tübingen ist bereits seit mehreren Jahren in der Diskussion. Mit dem Beschluss der Kulturkonzeption 2012 wurde solch ein Saal in die kulturpolitische Agenda als Ziel im Bereich Infrastruktur festgeschrieben. Eine konkrete und zeitnahe Perspektive hatte sich mit dem Projekt der Karl-Schlecht-Stiftung erstmals eröffnet, konnte jedoch nicht realisiert werden. Das Ende des Projektes hat jedoch die öffentliche Diskussion sowie die Beschäftigung der Verwaltung und der Kulturakteure mit dem Thema, einen Konzert-/Veranstaltungssaal zu bauen, nicht beendet. Der Grund liegt zum einen darin, dass der Bau eines Konzertsaaes einer der drei Schwerpunkte der Kulturkonzeption ist. Zum anderen war das Votum des Publikums bei der Bürgerversammlung am 22.01.2014 eindeutig, dem Gemeinderat die Weiterverfolgung des Projekts zu empfehlen. Zudem hat die Fraktion der SPD die Verwaltung mit der Vorlage 503/2014 gebeten, unter Einbeziehung externer Expertise als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat die grundsätzlichen Voraussetzungen zu prüfen und Fragen zur Finanzierung zu beantworten. Weiterhin haben CDU und WUT beantragt, einen Teil des Nachlasses von Frau Stefanie Wechsler und Frau Dr. Gudrun Schaal in eine Rücklage für den Bau eines solchen Saales vorzusehen.

2. Sachstand

Die Verwaltung hat bereits zweimal zu einem Arbeitstreffen von Kulturakteuren und weiteren Interessierten eingeladen, um das weitere Vorgehen zur Realisierung eines Konzert-/Veranstaltungssaals zu diskutieren und entsprechende Vorarbeiten zu leisten. Insgesamt haben gut 50 Personen aus vielen Bereichen der Kulturszene (vor allem aus der Musik), aber auch der interessierten Bürgerschaft und der Gemeinderatspolitik ihr Interesse an einer Mitarbeit erklärt; an den Treffen nahmen je rund 25 Interessierte teil. In fruchtbaren und sehr kooperativen Gesprächen wurden verschiedene Aspekte aus der Diskussion um den Karl-Schlecht-Saal aufgenommen (vor allem die Frage der Anforderungen an den Saal und sein Nutzungsprofil) und Arbeitsaufträge übernommen. Dazu bildeten sich Arbeitsgruppen zu den Themen Nutzungskonzept, Fundraising, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Durchgeführt wurde auch eine Recherche zu der Frage, wie andere, vergleichbare Städte zu einem Saal gekommen sind und wie dieser ausgestattet ist. Diskutiert wurde auch, welche Rechtsformen für das Fundraising sinnvoll sind und wie sie ausgestaltet werden können. Als ein Ergebnis wird die Gründung eines Fördervereins vorbereitet.

Die Verwaltung freut sich über das Engagement und hat bereits weitere Termine geplant. Die Protokolle sind wie die Termine öffentlich und können jederzeit beim Fachbereich Kunst und Kultur abgerufen werden.

Des Weiteren hat die Verwaltung – in Reaktion auf den Antrag der SPD-Fraktion – drei in diesem Aufgabenfeld renommierte Firmen um Angebote für eine Machbarkeitsstudie gebeten. Die Studie soll Aussagen zu folgenden Punkten treffen:

- Bedarf bei Akteuren und Publikum
- Nutzungskonzept
- Betriebsorganisation und -kosten/Wirtschaftlichkeit
- Raumkonzept und Baukosten
- mögliche Standorte
- erforderlicher Zeitrahmen für die Realisierung

Die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie soll zudem in einem geeigneten Partizipationspro-

zess mit Verwaltung, Politik, Öffentlichkeit und Kulturakteuren erfolgen.

Die Anforderungen an solch eine Studie sind hoch, da sowohl sozialwissenschaftliche als auch kulturpolitische, betriebswirtschaftliche und bauliche Fachkompetenz, in einem Dienstleister zusammengeführt, erforderlich ist und es kaum Anbieter gibt, die dies leisten können. Die Angebote stehen derzeit noch aus.

Abschließend sollen hier noch Fragen zur Rücklagenbildung und der Gründung einer bürgerschaftlichen Stiftung als Finanzierungsmaßnahme erläutert werden.

- a) Aus haushaltsrechtlicher Sicht ist die Bildung einer zweckgebundenen Rücklage grundsätzlich möglich. Die finanziellen Mittel kommen aus dem ungebundenen Teil der Allgemeinen Rücklage. Allerdings wurden mit der Haushaltsplanung 2014 die Rücklagen für die zahlreichen Projekte und Maßnahmen des Finanzplanungszeitraums bereits komplett in Anspruch genommen. Die Bildung einer zweckgebundenen Rücklage hätte zur Folge, dass entweder Kreditaufnahmen benötigt würden oder aber Projekte aus dem Finanzplanungszeitraum gestrichen oder verschoben werden müssten. Aus Sicht der Verwaltung stellt die Kreditaufnahme keine Option dar.
- b) Die Gründung einer bürgerschaftlichen Stiftung stellt grundsätzlich eine Möglichkeit zur Finanzierung dar. Allerdings lässt sich die Ausstattung mit finanziellen Mitteln im Vorfeld nicht einschätzen. Bei der Bürgerstiftung Tübingen, die im Jahr 2001 gegründet wurde, beträgt das Stiftungskapital bei 62 Stifterinnen und Stiftern derzeit 130.000 Euro. Bei der Kulturstiftung Tübingen sind es derzeit 180.000 Euro.

Bei einer Stiftung gibt es weder Gesellschafter- noch Mitgliedschaftsrechte, die Stiftung besteht autonom. Folglich sind die Möglichkeiten der Steuerung und Einflussnahme auf die Geschäftsführung begrenzt. Die Geschäftsführung des Vorstands der Stiftung unterliegt nach deren Errichtung der Stiftungsaufsicht. Eine Bindung besteht vor allem an den Willen des Stifters, und zwar in der Form, wie er in der Satzung der Stiftung festgehalten ist. Der Vorstand hat somit im Vergleich zum Geschäftsführer einer GmbH eine relativ große Handlungsfreiheit. Er rekrutiert auch zukünftige Vorstandsmitglieder in der Regel selbst. Die Errichtung einer Stiftung setzt ein gewisses Mindestkapital voraus. Die Höhe ist allerdings nicht ausdrücklich geregelt. In der Regel werden die zuständigen Behörden die erforderliche Genehmigung jedoch verweigern, wenn nicht ein Grundkapital vorhanden ist, das ausreicht, um die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks zu gewährleisten. Je nach Stiftungszweck kann die von den Behörden verlangte Kapitalausstattung in der Höhe variieren. Die verwendbaren Zinserträge aus dem Stiftungskapital gerade in aktuellen Niedrigzinszeiten sind eher gering.

Ein weiterer Unsicherheitsfaktor ist, in welcher Höhe Spenden eingeworben werden können. Bei der Tübinger Großsporthalle z.B. waren im Jahr 2003 Einnahmen von Privaten/Sponsoren in Höhe von 2 Mio. Euro angesetzt, eingegangen sind 100.360 Euro. Die Vergabe der Namensrechte der Paul Horn Arena hat für den Sport zweckgebundene Mittel von 1 Mio. Euro als Sponsoringleistung erbracht.

Bezug nehmend auf die Anträge der CDU und der WUT, einen Teil des Nachlasses von Frau Stefanie Wechsler und Frau Dr. Gudrun Schaal als Rücklage für den Bau eines solchen Saales vorzusehen, ist grundsätzlich möglich. Die Verwaltung hat die vorliegenden Anträge zum Anlass genommen, eine Auskunft beim Amt für Vermögen und Bau Tübingen einzuholen, dessen Zustimmung für die Verwendung der Mittel benötigt wird. Das Amt hält die Verwendung für den Bau eines Konzert- und Veranstaltungssaals grundsätzlich für möglich, jedoch nur bis zur Höhe von 500.000 Euro. Ein Betrag in gleicher Höhe solle für Vorschläge des Amtes eingesetzt werden.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung lädt weiterhin zu dem Arbeitskreis ein, unterstützt dessen Anliegen und bereitet die Entscheidungsfindung für solch einen Saal aktiv vor. Nach Abgabe der Angebote über eine Machbarkeitsstudie wird die Verwaltung einen Beschlussantrag für die Beauftragung eines der dienstleistenden Unternehmen vorlegen.

4. Lösungsvarianten

Die Verwaltung lädt nicht mehr zu dem Arbeitskreis ein und beschäftigt sich nicht mehr aktiv mit dem Thema. Die Angebote werden dem Gemeinderat vorgestellt, ein Beschlussantrag jedoch nicht gestellt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Derzeit noch keine.

6. Anlagen

Finanzierungsmodelle – Präsentation im Arbeitskreis